



AF-2458/2024

Anfrage
öffentlich

Anfrage der BFR-Fraktion zur Maßnahme Fuß- und Radweg westlich der Rodau zwischen Einhardstraße und Opelstraße (Wirtschaftsweg Schotti)

<i>Fraktion:</i> Bündnis für Rodgau <i>Handzeichen:</i>	<i>Datum</i> 19.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Kenntnisnahme)	10.02.2025	Ö

Anfrage:

Wir formulieren Frage 3. aus der Anfrage AF-2418/2024 neu und bitte um Beantwortung zur nächsten Stadtverordnetensitzung:

Wir hätten gerne eine Antwort der Stadt Rodgau, auf die Fragen und Einwände des Schreibens "Stellungnahme zum Radweg entlang der Rodau Dudenhofen" vom 23. Oktober welches seiner Zeit von Frau Ortslandwirtin Beate Mahr an die Stadt Rodgau gestellt wurde.

Da der Bürgermeister die Frage mit der Begründung des Ablebens von Frau Mahr und mangels rechtsfähiger Adressatin nicht beantwortet hat, bitte wir nun erneut um eine Antwort.

Wir hätten gerne als BfR Fraktion gezielt Antworten:

1. Ist es richtig das ein 6 stelliger Betrag zu Lasten der Stadt Rodgau entsteht? Und wie hoch ist dieser Betrag genau?

2. Nach welchem Recht die Stadt Rodgau den Landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg Dudenhofen Flur 2 354.0 zu einem öffentlichen Radweg umwidmen kann? Welches Umwidmungsverfahren ist notwendig?

3. Des weiteren bitten wir um Antworten zu den berechtigten Einwänden Punkt 1.-4. im Brief

von Frau Mahr.

Der Brief von Frau Mahr ist im Anhang nochmals angehängt.

Antwort:

Antwort Frage 1:

Es ist richtig, dass sich die Eigenmittel der Stadt Rodgau auf einen sechsstelligen Betrag belaufen:

Geschätzte Gesamtkosten inkl. Planungsleistungen: 1.299.500 € brutto

(Bei einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 70 % - Mischförderung Nahmobilität und Wachstum und nachhaltige Erneuerung):

Fremdmittel Land und Bund: 909.650 € brutto

Eigenmittel der Stadt Rodgau: 389.850 € brutto

Antwort Frage 2:

Die Umwidmung ist ein hoheitlicher Akt der Stadt Rodgau, die vorliegend über ihr eigenes Grundstück verfügt.

Antwort Frage 3:

(Anmerkung: die im Folgenden zitierten Fragen aus dem Schreiben wurden in Anlage 2 markiert)

3.1 *„Unverständlich ist die Tatsache, dass das Land Hessen die Kosten für einen Radweg mit „Teerdecke“ übernimmt, nicht aber für einen wassergebundenen Belag (gilt auch für den Weg im Dell).“*

Antwort:

Die Programme Nahmobilität und das Bundessonderprogramm Stadt und Land, welches ebenfalls von Hessen Mobil verwaltet wird, haben das Ziel, den Radverkehr zu fördern. Hierbei geht es um den Alltagsverkehr, also auch um Mobilität in Bezug auf den Arbeits- und Schulweg bei jedem Wetter. Aus diesem Grunde werden über diese Programme nur asphaltierte Wege gefördert.

Die östlich der Rodau verlaufenden wassergebundenen Wege der Maßnahme werden daher nicht über Hessen Mobil, sondern über das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung gefördert („Stadtumbau“ - zu einem Drittel vom Land Hessen und zu einem Drittel vom Bund).

3.2 *„Wenn der „Rodau Radweg“ ähnlich dem „Fahrradweg Norm“ (Vorgabe -> Nahmobilität) entsprechend – also ca. 30 – 50 cm über Grundstücksniveau - erstellt werden sollte, könnte das Hochwasser im Falle einer Überflutung nicht abfließen, [...]“ & „Der geplante Umbau des Wirtschaftsweges in einem Radweg wäre – meiner Meinung nach – eine illegale „Baumaßnahme zur Errichtung eines Regenrückhaltebecken“ und so sicher nicht genehmigungsfähig.“*

Antwort:

Der geplante Asphaltweg liegt auf Seiten der Grundstücke im Westen in etwa auf Höhe der Grundstückseinfahrten, ggf. ein paar Zentimeter höher, und östlich aufgrund des Gefälles zur Rodau etwas tiefer. Der Gesamtaufbau des Weges liegt bei ca. 40 cm, der größte Teil jedoch unter dem Geländeniveau. Das Abfließen des Wassers wird daher durch den neuen Weg nicht behindert. Dieser Sachverhalt berührt jedoch nicht die Tatsache, dass sich ein Großteil der angesprochenen Gartenflächen im Überschwemmungsgebiet befindet und daher aufgrund der natürlichen Gegebenheiten bei Hochwasserereignissen überflutet sein kann.

3.3 *„Wer ist für Schäden verantwortlich bzw. übernimmt die Entschädigung?“*

Antwort:

Siehe 3.2

3.4 *„Durch das massive Gefälle der Böschung des „Fahrradweg Norm“ können Fahrzeuge [...] sehr leicht umkippen.“*

Antwort:

Das Gefälle der Bankette liegt bei 6 % auf der westlichen Seite und bei 12 % auf der östlichen Seite des Weges. Dies entspricht dem Regelgefälle und wird auch entsprechend bei Wirtschaftswegen ausgeführt. Das Umkippen der Fahrzeuge wird durch die Bankette verhindert, da durch diese die Wegekanten nicht abbrechen, selbst wenn die Fahrzeuge vom Weg abkommen.

3.5 *„Bleibt noch die Frage nach der ausreichenden Traglast des „Rodau Radweg“ für Einsatzfahrzeuge? Soweit mir bekannt ist, sind die Vorgaben -> 40 Tonnen – 4 m Breite und 4 m Lichtraum. Diese Vorgaben hält der Radweg Norm in keinster Weise ein.“*

Antwort:

Aus dieser Aussage geht nicht hervor, um welche Vorgaben es sich handelt. Der geplante Weg entspricht den Empfehlungen für Radverkehr von Hessen Mobil und kann auch durch KFZ befahren werden. Eine zusätzliche Anfahrt durch die Feuerwehr ist weiterhin möglich – allerdings sei hier zu vermerken, dass die Feuerwehr zunächst grundsätzlich über die Nieuwpoorter Straße anfährt.

3.6 *„Wenn man sich mit einem z.B. breiterem Fahrzeug (Lastenrad/Kinderwagen) auf der Mitte des geplanten „Fahrradweg Norm“ (3m breit) befindet und andere Verkehrsteilnehmer entgegen kommen, verursacht das massive Probleme bei der „Begegnung auf gleicher Höhe“ (steigende Unfallgefahr).“*

Antwort:

Die empfohlene Breite für Geh- und Radwege liegt bei 2,50 m, der hier geplante Weg wird in drei Meter Breite ausgeführt. Dadurch ist ein Begegnungsverkehr gefahrlos möglich. Sollten sich in Ausnahmefällen ein KFZ und ein Fahrrad begegnen, so ist wie auch sonst im Straßenverkehr erhöhte Rücksicht geboten.

Max Breitenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Schreiben Frau Beate Mahr vom 23.10.2024
2	Schreiben Frau Mahr_ Fragen markiert



Beate Mahr
Ortslandwirtin
Dudenhofen und Nieder Roden
Nieuwpoorter Straße 117
63110 Rodgau
☎ & 📠 06106 - 22328
✉ Mahr.Dudenhofen@web.de



Beate Mahr; Ortslandwirtin Rodgau

An die Stadt Rodgau

=> Bürgermeister Breitenbach
=> Stadträtin Frau Martin
=> die Mitglieder des Magistrat
=> die Stadtverordnetenversammlung
=> Fachdienst Stadtplanung
Postfach 1120
63110 Rodgau

Dieses Schreiben geht nachrichtlich

-> Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
-> RBV Starkenburg e.V., Vorstand
-> Hessischer Bauernverband, Herr Merkel
-> Programmleitung Städtebauförderung
-> Hessen.Mobil Förderung Nahmobilität
-> Bürgerinitiative Wirtschaftsweg Schotti

Schreiben wird elektronisch versendet

Ihr Zeichen
ihre Nachricht

Unser Zeichen
unsere Nachricht

Ansprechpartner

Beate Mahr

Datum

23. Oktober 2024

Stellungnahme zum Radweg entlang der Rodau -> Dudenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe erhebliche Bedenken gegen den geplanten Radweg entlang der Rodau in Dudenhofen und fordere die Stadt Rodgau auf, die Fortführung der **Projektplanung sofort zu stoppen**.

Die Stadt Rodgau schenkt den **berechtigten Interessen** der Anlieger bzw. Grundstückseigentümern (z.T. Berufskollegen) kein Gehör, sondern verfolgt eigene ideologische und populistische Ziele zu Lasten der Allgemeinheit sprich Steuerzahlern.

Leider entspricht das Ziel nicht dem Willen der Anwohner bzw. Grundstückseigentümern.

Wenn die Stadt Rodgau selbst zu 100% für die Kosten aufkommen müsste, würde es den **Rodau Radweg** nicht geben. Das Land Hessen übernimmt aus dem Fördertopf -> Nahmobilität einen Teil der Kosten, trotzdem bleibt ein 6stelliger Betrag zu Lasten der Stadt selbst und das in Zeiten leerer Kassen.

Unverständlich ist die Tatsache, dass das Land Hessen die Kosten für einen Radweg mit "Teerdecke" übernimmt, nicht aber für einen wassergebundenen Belag (gilt auch für den Weg im Dell).

**Gegensätzlicher könnte der geplante Umbau nicht sein,
Biodiversität (fordern) kontra Versiegelung (zusätzlich)**

Bleibt noch die Frage, mit bzw. nach welchem Recht die Stadt Rodgau den Landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg Dudenhofen Flur 2 Flurstück 354.0 zu einem öffentlichen Radweg umwidmen kann ?

Dazu wäre ein **offizielles Umwidmungsverfahren** notwendig, bei dem die Träger **öffentlicher Belange** gehört werden müssten. Ich als Ortslandwirtin (TöB) für Dudenhofen / Nieder Roden wurde bisher nicht um Stellungnahme gebeten, folglich hat es **kein Umwidmungsverfahren** gegeben.

1. Bestandsschutz Landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg Flur 2 / Flurstück 354.0

Der Wirtschaftsweg Nr. 354 war Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens von 1957.

Alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren mussten einen bestimmten Prozentsatz (7,5%) ihres Eigentums für die benötigten landwirtschaftlichen Wirtschaftswege zu Verfügung stellen, damit sie als Eigentümer bzw. heute deren Rechtsnachfolger weiterhin jederzeit Zufahrt zu ihren Grundstücken / Ackerflächen usw. hatten.

Ich weiß aus Erzählungen (Vorfahren meiner Familie), dass Ende der 30er Jahre Inhaftierten des NS-Strafgefangenenlager Rollwald zur Begradigung der Rodau bzw. Bachregulierung eingesetzt wurden (div. Dokumente liegen vor). Hierbei wurde der örtliche Ortsberingsweg als Wirtschaftsweg angelegt, der im Zuge der Flurbereinigung zusammen mit den Grundstücken neu vermessen und im Grundbuch eingetragen wurde.

In den mir vorliegenden Dokumenten steht explizit **Wirtschaftsweg und Fußgänger** mit **6 m** Breite.

Im Laufe der Jahre hat sich der Wirtschaftsweg zusätzlich zu einem sicheren Schulweg entwickelt und wird heute vermehrt von Mütter mit Kinderwagen / Kleinkindern benutzt.

2. Hochwasser / Polderfläche

Die Grundstück entlang der Rodau sind als sogenannte **Polder** bzw. Überflutungsgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Grundstücke bei Starkregenereignissen (Hochwasser) überschwemmt werden.

Der bestehende Multifunktionsweg ist seit Jahrzehnten Hochwasser erprobt und lässt den schnellen Zu- und Abfluss der Rodau problemlos zu.

Wenn der "Rodau Radweg" ähnlich dem "Fahrradweg Norm" (Vorgabe -> Nahmobilität) entsprechend - also ca. 30 bis 50 cm **über** Grundstücksniveau - erstellt werden sollte, könnte das Hochwasser im Falle einer Überflutung nicht abfließen, sondern würde auf den Grundstücken stehen bleiben und sich dort zu **Brutstätten** für z.B. Stech- und Tigermücke entwickeln, außerdem lässt das "stehende" Wasser (Brackwasser) den Aufwuchs verfaulen (Geruchsbelästigung / Grundwasserbelastung) und führt zu Schäden.

Wer ist für Schäden verantwortlich bzw. übernimmt die Entschädigung ?

Der geplante Umbau des Wirtschaftsweges in einem Radweg wäre - meiner Meinung nach - eine **illegale »Baumaßnahme zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens«** und so sicher nicht genehmigungsfähig.

3. Sichere Zufahrt zu den Grundstücken

Durch das massive Gefälle der Böschung des "Fahrradweg Norm" können Fahrzeuge / kleine Traktoren / beladene Anhänger usw. beim Einbiegen in die Zufahrt der Grundstücke sehr leicht umkippen.

Das betrifft besonders mögliche Einsätze der Feuerwehr, weil deren Fahrzeuge

1. ein hohes Eigengewicht haben
2. zusätzliches Gewicht (z.B. Löschwasser)

mitbringen und extrem kippanfällig sind.

Bleibt noch die Frage nach der ausreichenden Traglast des "Rodau Radweg" für Einsatzfahrzeuge ?

Soweit mir bekannt ist, sind die Vorgaben -> **40 Tonnen - 4 m Breite und 4 m Lichtraum.**

Diese Vorgaben hält der Radweg Norm in keinsten Weise ein.

Der bestehende Multifunktionsweg ist ausreichend breit und wäre - im Notfall - tragfähig.

Zur Gefahrenabwehr (z.B. Scheunenbrand) müssten bei jedem Grundstück die Zufahrt an das Niveau des Weges angepasst und auf der anderen Seite (zur Rodau hin) für einen ausreichenden Radius zur Einfahrt z.B. Löschfahrzeug gesorgt werden.

Persönlicher Hinweis

Die Feststellung von Hr. Kämmerling » *Rettungsfahrzeuge hätte von der Nieuwpoorter Straße aus Zugang zu den Gartengrundstücken* « ist schlichtweg **falsch** !

Bei den meisten - wenn nicht allen - Grundstücken ist die Hofeinfahrt 3m breit. Das bedeutet aber nicht, dass man von der Nieuwpoorter Straße durch z.B. die Scheune in den Garten fahren kann. Es gibt Hofeinfahrten die von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt werden (Wegerecht; vielfach nur Notwegerecht), überbaute Toreinfahrten, Wohn.- und Nebengebäude usw. die eine **direkte Durchfahrt unmöglich** machen.

Die Brandbekämpfung in der Nieuwpoorter Str. 118 hat deutlich gezeigt wie schwierig die Ortsverhältnisse bzw. Zufahrten sind.

4. Gegenverkehr

Wenn man sich mit einem z.B. breiterem Fahrzeug (Lastenrad / Kinderwagen) auf der Mitte des geplanten "Fahrradweg Norm" (3m breit) befindet und andere Verkehrsteilnehmer entgegen kommen, verursacht das massive Probleme bei der "Begegnung auf gleicher Höhe" (steigende Unfallgefahr).

Beim Ausweichen über die unbefestigte / steile Böschung rutscht man ab, kommt zu Fall oder z.B. der Fahrradanhänger stürzt um. Unterschätzen darf man auch nicht die Geschwindigkeit von E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern (gewünschte Nutzer), besonders beim Überholvorgang steigt das Gefahrenpotenzial enorm, wenn der Verkehrsteilnehmer vom Radweg abkommt und stürzt.

Beim bestehenden Multifunktionsweg zeigt sich diese Problematik zum Glück nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren

bitte verzichten sie auf den geplanten Umbau bzw. die Umwidmung des Wirtschaftsweg entlang der Rodau hier in Dudenhofen. Durch ihre Planung bzw. deren Umsetzung würde sich die Gesamtsituation für die Eigentümer / Anlieger / Nutzer **massiv verschlechtern**.

Ich höre gerne von ihnen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen aus Dudenhofen



Beate Mahr
Ortslandwirtin

Persönliche Bemerkung

Laut Leitfaden zum Land.- und Forstwirtschaftlichen Wegebau

Zur **genehmigungsfreien Instandhaltung** von Straßen und land- und forstwirtschaftlichen Wegen i.S.d. damaligen § 6 Abs. 2 Nr. 9 HENatG 1994 gehörten die Maßnahmen, die notwendig sind, um eine früher bereits bestehende Benutzbarkeit wiederherzustellen, z.B. das Abschieben der Bankette oder die **Wiederherstellung des Oberflächenprofils** eines deformierten Wegekörpers.



Beate Mahr
Ortslandwirtin
Dudenhofen und Nieder Roden
Nieuwpoorter Straße 117
63110 Rodgau
☎ & 📠 06106 - 22328
✉ Mahr.Dudenhofen@web.de



Beate Mahr: Ortslandwirtin Rodgau

An die Stadt Rodgau

=> Bürgermeister Breitenbach
=> Stadträtin Frau Martin
=> die Mitglieder des Magistrat
=> die Stadtverordnetenversammlung
=> Fachdienst Stadtplanung
Postfach 1120
63110 Rodgau

Dieses Schreiben geht nachrichtlich
-> Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
-> RBV Starkenburg e.V., Vorstand
-> Hessischer Bauernverband, Herr Merkel
-> Programmleitung Städtebauförderung
-> Hessen.Mobil Förderung Nahmobilität
-> Bürgerinitiative Wirtschaftsweg Schotti

Schreiben wird elektronisch versendet

Ihr Zeichen
ihre Nachricht

Unser Zeichen
unsere Nachricht

Ansprechpartner
Beate Mahr

Datum
23. Oktober 2024

Stellungnahme zum Radweg entlang der Rodau -> Dudenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe erhebliche Bedenken gegen den geplanten Radweg entlang der Rodau in Dudenhofen und fordere die Stadt Rodgau auf, die Fortführung der **Projektplanung sofort zu stoppen**.

Die Stadt Rodgau schenkt den **berechtigten Interessen** der Anlieger bzw. Grundstückseigentümern (z.T. Berufskollegen) kein Gehör, sondern verfolgt eigene ideologische und populistische Ziele zu Lasten der Allgemeinheit sprich Steuerzahlern.

Leider entspricht das Ziel nicht dem Willen der Anwohner bzw. Grundstückseigentümern.

Wenn die Stadt Rodgau selbst zu 100% für die Kosten aufkommen müsste, würde es den **Rodau Radweg** nicht geben. Das Land Hessen übernimmt aus dem Fördertopf -> Nahmobilität einen Teil der Kosten, trotzdem bleibt ein 6stelliger Betrag zu Lasten der Stadt selbst und das in Zeiten leerer Kassen. (1)

Unverständlich ist die Tatsache, dass das Land Hessen die Kosten für einen Radweg mit "Teerdecke" übernimmt, nicht aber für einen wassergebundenen Belag (gilt auch für den Weg im Dell). (3.1)

**Gegensätzlicher könnte der geplante Umbau nicht sein,
Biodiversität (fordern) kontra Versiegelung (zusätzlich)**

Bleibt noch die Frage, mit bzw. nach welchem Recht die Stadt Rodgau den Landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg Dudenhofen Flur 2 Flurstück 354.0 zu einem öffentlichen Radweg umwidmen kann? (2)

Dazu wäre ein **offizielles Umwidmungsverfahren** notwendig, bei dem die **Träger öffentlicher Belange** gehört werden müssten. Ich als Ortslandwirtin (TöB) für Dudenhofen / Nieder Roden wurde bisher nicht um Stellungnahme gebeten, folglich hat es **kein Umwidmungsverfahren** gegeben.

1. Bestandsschutz Landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg Flur 2 / Flurstück 354.0

Der Wirtschaftsweg Nr. 354 war Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens von 1957.

Alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren mussten einen bestimmten Prozentsatz (7,5%) ihres Eigentums für die benötigten Landwirtschaftlichen Wirtschaftswege zu Verfügung stellen, damit sie als Eigentümer bzw. heute deren Rechtsnachfolger weiterhin jederzeit Zufahrt zu ihren Grundstücken / Ackerflächen usw. hatten.

Ich weiß aus Erzählungen (Vorfahren meiner Familie), dass Ende der 30er Jahre Inhaftierten des NS-Strafgefängnisseslager Rollwald zur Begradigung der Rodau bzw. Bachregulierung eingesetzt wurden (div. Dokumente liegen vor). Hierbei wurde der örtliche Ortsberingsweg als Wirtschaftsweg angelegt, der im Zuge der Flurbereinigung zusammen mit den Grundstücken neu vermessen und im Grundbuch eingetragen wurde.

In den mir vorliegenden Dokumenten steht explizit **Wirtschaftsweg und Fußgänger** mit **6 m** Breite.

Im Laufe der Jahre hat sich der Wirtschaftsweg zusätzlich zu einem sicheren Schulweg entwickelt und wird heute vermehrt von Mütter mit Kinderwagen / Kleinkindern benutzt.

2. Hochwasser / Polderfläche

Die Grundstück entlang der Rodau sind als sogenannte **Polder** bzw. Überflutungsgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Grundstücke bei Starkregenereignissen (Hochwasser) überschwemmt werden.

Der bestehende Multifunktionsweg ist seit Jahrzehnten Hochwasser erprobt und lässt den schnellen Zu- und Abfluss der Rodau problemlos zu.

Wenn der "Rodau Radweg" ähnlich dem "Fahrradweg Norm" (Vorgabe -> Nahmobilität) entsprechend - also ca. 30 bis 50 cm **über** Grundstücksniveau - erstellt werden sollte, könnte das Hochwasser im Falle einer Überflutung nicht abfließen, sondern würde auf den Grundstücken stehen bleiben und sich dort zu **Brutstätten** für z.B. Stech- und Tigermücke entwickeln, außerdem lässt das "stehende" Wasser (Brackwasser) den Aufwuchs verfaulen (Geruchsbelästigung / Grundwasserbelastung) und führt zu Schäden. (3,2)

Wer ist für Schäden verantwortlich bzw. übernimmt die Entschädigung ? (3,3)

Der geplante Umbau des Wirtschaftsweges in einem Radweg wäre - meiner Meinung nach - eine **illegale »Baumaßnahme zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens«** und so sicher nicht genehmigungsfähig.

3. Sichere Zufahrt zu den Grundstücken

Durch das massive Gefälle der Böschung des "Fahrradweg Norm" können Fahrzeuge / kleine Traktoren / beladene Anhänger usw. beim einbiegen in die Zufahrt der Grundstücke sehr leicht umkippen. (3,4)

Das betrifft besonders mögliche Einsätze der Feuerwehr, weil deren Fahrzeuge

1. ein hohes Eigengewicht haben
2. zusätzliches Gewicht (z.B. Löschwasser)

mitbringen und extrem kippanfällig sind.

Bleibt noch die Frage nach der ausreichenden Traglast des "Rodau Radweg" für Einsatzfahrzeuge ? (3,5)

Soweit mir bekannt ist, sind die Vorgaben -> **40 Tonnen - 4 m Breite und 4 m Lichtraum.**

Diese Vorgaben hält der Radweg Norm in keinsten Weise ein.

Der bestehende Multifunktionsweg ist ausreichend breit und wäre - im Notfall - tragfähig.

Zur Gefahrenabwehr (z.B. Scheunenbrand) müssten bei jedem Grundstück die Zufahrt an das Niveau des Weges angepasst und auf der anderen Seite (zur Rodau hin) für einen ausreichenden Radius zur Einfahrt z.B. Löschfahrzeug gesorgt werden.

Persönlicher Hinweis

Die Feststellung von Hr. Kämmerling » *Rettungsfahrzeuge hätte von der Nieuwpoorter Straße aus Zugang zu den Gartengrundstücken* « ist schlichtweg **falsch** !

Bei den meisten - wenn nicht allen - Grundstücken ist die Hofeinfahrt 3m breit. Das bedeutet aber nicht, dass man von der Nieuwpoorter Straße durch z.B. die Scheune in den Garten fahren kann. Es gibt Hofeinfahrten die von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt werden (Wegerecht; vielfach nur Notwegerecht), überbaute Toreinfahrten, Wohn.- und Nebengebäude usw. die eine **direkte Durchfahrt unmöglich** machen.

Die Brandbekämpfung in der Nieuwpoorter Str. 118 hat deutlich gezeigt wie schwierig die Ortsverhältnisse bzw. Zufahrten sind.

4. Gegenverkehr

Wenn man sich mit einem z.B. breiterem Fahrzeug (Lastenrad / Kinderwagen) auf der Mitte des geplanten "Fahrradweg Norm" (3m breit) befindet und andere Verkehrsteilnehmer entgegen kommen, verursacht das massive Probleme bei der "Begegnung auf gleicher Höhe" (steigende Unfallgefahr). (3.6)

Beim Ausweichen über die unbefestigte / steile Böschung rutscht man ab, kommt zu Fall oder z.B. der Fahrradanhänger stürzt um. Unterschätzen darf man auch nicht die Geschwindigkeit von E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern (gewünschte Nutzer), besonders beim Überholvorgang steigt das Gefahrenpotenzial enorm, wenn der Verkehrsteilnehmer vom Radweg abkommt und stürzt.

Beim bestehenden Multifunktionsweg zeigt sich diese Problematik zum Glück nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren

bitte verzichten sie auf den geplanten Umbau bzw. die Umwidmung des Wirtschaftsweg entlang der Rodau hier in Dudenhofen. Durch ihre Planung bzw. deren Umsetzung würde sich die Gesamtsituation für die Eigentümer / Anlieger / Nutzer **massiv verschlechtern**.

Ich höre gerne von ihnen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen aus Dudenhofen



Beate Mahr
Ortslandwirtin

Persönliche Bemerkung

Laut Leitfaden zum Land.- und Forstwirtschaftlichen Wegebau

Zur **genehmigungsfreien Instandhaltung** von Straßen und land- und forstwirtschaftlichen Wegen i.S.d. damaligen § 6 Abs. 2 Nr. 9 HENatG 1994 gehörten die Maßnahmen, die notwendig sind, um eine früher bereits bestehende Benutzbarkeit wiederherzustellen, z.B. das Abschieben der Bankette oder die **Wiederherstellung des Oberflächenprofils** eines deformierten Wegekörpers.